

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

Sitzungsort: Treffpunkt: Schlossgartenhalle

Sitzungsdauer: 19:30 - 21:50 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
Pause 21.21 Uhr - 21.24 Uhr
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 3
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-8

Datum: 15.07.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Michael Heep, Beigeordneter
Sitzungstag:	23.06.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Heep, Michael	X			
Mehlig, Carsten		X		
Hahn, Frank		X		
Grießl, Bertram		X		
Griebsch, Carina	X			
Schuster, Ernst-Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Wolfarth, Thomas	X			
Pfadt, Annika		X		
Namen weitere eingeladener/teilnehmender Personen:				
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Fachbereichsleiter Stv., FB 2 Göttelmann, Sebastian	X			
Fachbereichsleiter FB 3, Beckhaus, Thomas	X			
Mitarbeiterin VG Ludwig, Christina	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Beigeordnete Michael Heep begrüßt alle Anwesenden zur letzten Sitzung, die er als Vorsitzender leiten wird. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Trotz des entschuldigtem Fehlens der Ratsmitglieder Grießl, Pfadt, Mehlig und Hahn ist der Rat beschlussfähig. Er begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Cyfka, Herrn Göttelmann, Frau Ludwig und Herrn Beckhaus von der Verbandsgemeinde, die Protokollantin Frau Böhmer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer*innen aus der Gemeinde.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	23.06.2022
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 21:50 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Schweppenhausen
3. Haushalt 2022 / 2023:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
4. Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen
5. Antrag der SGS e.V. "Überdachung Grillplatz im Lindenpark" - mit Beschluss
6. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0021
---------------------------------------	-----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 23.06.2022	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier:
Einführung in Schweppenhausen

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags bis zum 31.12.2023 beschlossen. Demnach ist auch in der Ortsgemeinde Schweppenhausen die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags verpflichtend. Derzeit stehen noch die Maßnahmen Abrechnung der Sanierung der Oberflächenentwässerung und der Ausbau der Gaustraße in der Ortslage offen. Jedoch ist es unschädlich zumindest mit den Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags zu beginnen.

Eckpunkte des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags (wkB):

- a) Grundsätzliches
- b) Abrechnungsgebiet
- c) Gemeindeanteil und Begründung
- d) Abrechnungsmodelle
- e) sachliche Beitragspflicht / beitragspflichtige Fläche
- f) Verschiedenes

Die Verwaltung wird alle Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags hinsichtlich Satzungsbeschluss, Festlegung Abrechnungseinheit, Festlegung Gemeindeanteil, Widmungen usw. treffen und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.
 Fragen aus der Mitte des Rates werden beantwortet.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, in Schweppenhausen das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, nach dem A-Modell, einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		09.06.2022	durch: Ludwig, Christina			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz
hier: Einführung in Schweppenhausen

Frau Ludwig von der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, dass ein Beschluss bis 31.12.2023 gefasst werden muss. Wenn zu dem jetzigen Ausbau Rechtsmittel eingelegt werden, ist kein Beschluss möglich.

Mit dem Beschluss soll erreicht werden, dass nur in den Jahren, in denen auch wirklich eine Ausbaumaßnahme erfolgt, abgerechnet wird. Es kann nichts angespart werden.

Vorauszahlungen sind weiterhin möglich. Bei der Verschonung wird das Modell 3 empfohlen. Hier wird nach der Höhe des Beitrages pro qm verschont, von 0,01 bis 1,00 Euro 1 Jahr, bei 1,01 bis 2,00 Euro 2 Jahre usw. Bei Erschließungsbeiträgen liegt die Verschonung pauschal bei 20 Jahren.

In Schweppenhausen wird es nur 1 Abrechnungsgebiet geben, da der Ort weder durch Seen oder Bahnschienen, die in regelmäßigem Betrieb sind oder ähnliches getrennt wird. Der jetzige Stand zählt. Alle Straßen müssen fertig erschlossen und gewidmet sein. Der Verkehr, der anhält zählt als Anliegerverkehr. Bei den klassifizierten Straßen, dazu zählen die Gaustraße, Naheweinstraße, Bahnstraße und Lindenstraße, zählt nur der Fußgängerverkehr.

Die Abrechnung wird nach dem A-Modell empfohlen. Hier werden die tatsächlichen Kosten der Ausbaumaßnahme ermittelt und an die Bürger weiterberechnet. Dieses Modell ist transparent für die Bürger. Bei dem B-Modell werden die durchschnittlichen Kosten ermittelt und auf die Bürger verteilt. Hier muss ein Plan für mehrere Jahre erstellt werden und die geplanten Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

In der nächsten Sitzung werden alle Punkte genauer vorgestellt und die Knackpunkte beleuchtet. Außerdem werden Rückfragen geklärt und eine Satzung aufgestellt. Heute soll nur ein Grundsatzbeschluss gefällt werden.

Ratsmitglied Schuster dankt für die vielen Informationen und befürwortet die Maßnahme. Er möchte wissen, ob die Hunsrückbahn ein trennendes Element für den Ort wäre und dieser dann in 2 Abrechnungsgebiete getrennt wird. Frau Ludwig kann die Frage pauschal nicht beantworten, denn es kommt auf die Häufigkeit der Fahrten an.

Auf die Frage, nach welchen Grundsätzen der Gemeindeanteil ermittelt wird, antwortet Herr Beckhaus, dass die ganze Ortslage betrachtet werden muss. Der Gemeindeanteil ist niedriger, je weniger Straßen beachtet werden müssen. In der 2. Sitzung werden die Punkte erst intensiver erörtert.

Der Großteil des Ortes wird nicht verschont sein, aber die alten Abrechnungen können überprüft werden, ob eine Verschonung noch greifen kann.

Auf die Frage von Ratsmitglied Schuster, ob der Gemeinderat die Gaustraße in das System der WkB reinnehmen kann antwortet Herr Beckhaus, dass der Gemeinderat das machen kann. Da die Planungen allerdings schon seit Jahren laufen, ist es nicht üblich, vom Einmalbetrag zum WkB zu wechseln. Es sollte alles abgerechnet und verschont werden und dann erst nach der neuen Methode abgerechnet werden.

Ratsmitglied Niebling möchte wissen, warum der Rat sich heute für das A-Modell entscheiden soll.

Herr Beckhaus gibt zu bedenken, dass alle Gemeinden der Verbandsgemeinde abgearbeitet werden müssen und die Verwaltung so einheitliche Satzungen ausarbeiten kann. Da das B-Modell wenig flexibel ist und die Maßnahmen genau geplant und durchgeführt werden müssen, auch wenn die Gemeinde kein Geld zur Verfügung hat, wird dieses Modell nicht empfohlen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, in Schweppenhausen das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, nach dem A-Modell, einzuführen. Die

Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich		2022/SCHW/0020
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	23.06.2022	3
bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss		am: 23.05.2022

Betreff:**Haushalt 2022 / 2023:**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner**
- 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE SCHWEPPEHAUSEN FÜR DIE JAHRE 2022 / 2023 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.255.710 €	2.294.470 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.287.210 €	2.343.320 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-31.500 €	-48.850 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.190 €	-20.670 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	124.200 €	444.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	317.000 €	719.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.800 €	-274.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	203.990 €	295.470 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	75.880 €	274.800 €
zusammen auf	75.880 €	274.800 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

	2022	2023
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

	2022	2023
	0 €	0 €

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt

	2022	2023
	0 €	25.400 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:

	2022	2023
- Grundsteuer A auf	340 v.H.	340 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2022	2023
- für den ersten Hund	60 €	60 €
- für den zweiten Hund	84 €	84 €
- für jeden weiteren Hund	96 €	96 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2022	2023
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	813.005 €	1.016.525 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	1.016.525 €	985.025 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	985.025 €	936.175 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

	2022	2023
Leistungsprämien und Leistungszulagen	19.370 €	19.760 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Erste Beigeordnete Elke Stern	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2022 / 2023:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltssplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Herr Göttelmann erläutert die Änderungen, die in den Entwurf des Haushaltsplans für diese Sitzung noch nicht eingearbeitet wurden. Wenn die Frist für die Sanierung der Kita verlängert wird, verschieben sich die Zuwendungen und Investitionen jeweils um 1 Jahr nach hinten. Die Gemeinde erhält nun doch Fördermittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung. Der Bund fördert 18.550,00 Euro und das Land 10.600,00 Euro. Die Beträge müssen allerdings bis 15.11.2022 abgerufen werden. Es wurden 63.000,00 Euro veranschlagt, die sich allerdings um 10.000,00 Euro auf 53.000,00 Euro verringern.

Eine Kreditaufnahme ist für dieses Jahr nicht nötig. Der Haushalt allerdings ist nicht ausgeglichen. Dies muss der Fall sein, bevor er der Kommunalaufsicht vorgelegt wird. Als erste Maßnahme wurde der Essensbeitrag in der Kita von 2,80 Euro auf 3,20 Euro erhöht. Als zweite Maßnahme sollte der Steuerhebesatz für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer erhöht werden.

Der Beigeordnete Heep erläutert dazu, dass der Haupt- und Finanzausschuss ausführlich über den Haushaltsplan beraten und sich dazu entschlossen hat, die Steuerhebesätze nicht zu erhöhen.

Ratsmitglied Schuster sagt, dass die Gemeinde nur durch die Erneuerung der Gaustraße und die hohen Sanierungskosten der Kita in Schieflage geraten ist. Die Kosten für die Kita sind innerhalb von 2 Jahren von 28.000,00 Euro auf 650.000,00 Euro gestiegen und das nur, weil es andere Standards gibt. Dies soll nicht zu Lasten der Grundstückseigentümer gehen. Hier wäre es nur gerecht, wenn es von Seiten der Länder Fördermittel geben würde. Vor 2 Jahren hat die Gemeinde einen Aufschub bekommen wegen Corona und jetzt ist die Situation noch schlimmer. Herr Göttelmann kann die Bedenken verstehen, allerdings muss er die Vorgaben erfüllen. Die Schonfrist ist vorbei und wenn die Ortsgemeinde nicht tätig wird, setzt die Kommunalaufsicht die Erhöhung durch.

Der Rat ist sich allerdings einig, die Bürger nicht noch mehr zu belasten. Bürgermeister Cyfka kann das verstehen. Die Aufgaben und Auflagen für die Gemeinden werden immer mehr. Und das Entschuldungsgesetz ist nicht das, was es verspricht. Die Kommunalaufsicht hat letztendlich das letzte Wort. Sie kann Kredite für die Gemeinde verweigern. Evtl. wäre eine schrittweise Erhöhung der Hebesätze denkbar. Die Verbandsgemeinde könnte die Betriebsträgerschaft des Kindergartens übernehmen, nicht allerdings die Gebäudeträgerschaft. Denn dann müsste eine Sonderumlage von der Gemeinde gefordert werden.

Beschlussfassung:**1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.**

Es liegen keine Vorschläge der Einwohnerschaft vor.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Die erläuterten Änderungen bzgl. der Investitionen, Zuwendungen und Fördermitteln werden dabei berücksichtigt.**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0019
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	23.06.2022	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen

Begründung:

Der Bauherr gibt an, im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen, Flur 1, Flurstück 176/2 eine neue Zwischenpumpstation errichten zu wollen.

Hintergrund des Vorhabens ist die langfristige Sicherstellung der kommunalen Trinkwasserversorgung in der Versorgungslinie Richtung Schöneberg.

Die Zwischenpumpstation soll in massiver Bauweise mit einer tragenden Innenschale aus Stahlbeton, einer PU-Dämmung und einer nichttragenden Außenschale aus Naturstein errichtet werden. Das Hochbauteil der Pumpstation wird laut Planung eine Größe von 76,20 m² (6 m Breite x 12,70 m Länge) aufweisen, sowie eine Höhe von 5,43 m.

Eine Pflasterfläche von rund 155 m² soll als Park- und Rangiermöglichkeit für die Betriebsfahrzeuge dienen. Die Anfahrt soll über einen 4,5 m breiten Weg gesichert werden. Geplant ist zudem neben der Pumpstation eine Aufstellfläche für ein Netzersatzaggregat in Containeraufstellbauweise von rund 50 m² (inklusive Wartungswege) zu errichten. Des Weiteren wird beabsichtigt das gesamte Grundstück zu umzäunen, um öffentlichen Zugang zu vermeiden. Eine Reservefläche im hinteren Bereich von rund 245 m² soll vorerst nicht genutzt und daher begrünt werden.

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet, ist das Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat Schweppenhausen herbeizuführen. Eine Stellungnahme des Ortsbürgermeisters reicht diesbezüglich nicht aus.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben im Außenbereich, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 07.06.2022		durch: Fiebig, Michelle		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				x

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale
Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch
(BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen

Ratsmitglied Schörnig möchte wissen, ob auch alternative Standorte betrachtet worden sind, evtl. weiter im Außenbereich. Wie sieht es mit der Emission aus und wie laut ist die Anlage?
Ratsmitglied Schuster fragt nach, ob der Rat an eine Frist für den Beschluss gebunden ist.
Ratsmitglied Wolfarth möchte sich vor der Abstimmung eine vergleichbare Station anschauen.
Ratsmitglied Niebling schlägt einen Ortstermin vor.
Bürgermeister Cyfka versucht Herrn Wagner von der Trollmühle für die nächste Sitzung einzuladen um die Beschlussvorlage zu erklären und Fragen zu beantworten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Antrag der SGS e.V. "Überdachung Grillplatz im Lindenpark" - mit Beschluss

Die Ratsmitglieder Schuster, Wolfarth und Heep sind laut § 22 GemO bei diesem Punkt ausgeschlossen.

Ratsmitglied Schörnig übernimmt einstimmig den Vorsitz.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der SGS e. V. zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Die Vorsitzenden des Motorradclubs „Crayfish“ möchten sich heute an die Öffentlichkeit wenden. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Vandalismus am Sportheim, das von dem Club gepachtet wurde. Seit ca. 1 Jahr werden immer wieder Dinge kaputt gemacht, die der Club bisher immer selbst repariert hat. Vor ca. 3 Wochen wurde allerdings in das Gebäude eingebrochen und Sachen gestohlen. Da die Polizei nichts unternimmt, wäre es gut, wenn die Bevölkerung Aufklärung leisten würde, falls jemand mitbekommt, wer für die Taten verantwortlich ist. Es soll den Tätern vermittelt werden, dass das was sie machen nicht gut ist und dass das aufhören muss.
- Die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Krieger-Klein möchte gerne wissen, wie es nun weiter geht, da die Gemeinde keinen Bürgermeister bzw. Beigeordneten mehr hat. Sie macht deutlich, dass sie einen verlässlichen Ansprechpartner braucht, um ihrer Arbeit zufriedenstellend nachgehen zu können.
Bürgermeister Cyfka versichert, dass er über die Verwaltung zu erreichen ist, entweder persönlich, über seine Vorzimmerdame oder das Handy. In der nächsten Woche wird ein Termin in der Kindertagesstätte stattfinden, bei dem offene Fragen geklärt werden können. Der Ortsgemeinderat muss den Beauftragten unterstützen, denn die Sanierungsmaßnahmen müssen durchgeführt werden, sonst werden diese von oben vorgeschrieben. Ein Beschluss muss im September gefasst werden, dann erfolgt die Ausschreibung bis spätestens November. Nächstes Jahr in den Ferien werden die Maßnahmen dann umgesetzt. Es wird keine Fristverlängerung mehr geben. Es wird auch regelmäßige Besuche und Gespräche mit dem Beauftragten geben.
- Am 11.06.2022 hat die Aktion auf dem Spielplatz in der Hardstraße stattgefunden. Der Beigeordnete Heep möchte sich gerne im Namen des gesamten Gemeinderates bei allen Akteuren bedanken. Es wurden Hackschnitzel besorgt, verteilt, der Sandkasten wurde leer gebaggert und neuer Sand aufgefüllt, die Einebnung wurde erneuert und eine Bank repariert. 3 der Ukrainerinnen, die in der Gemeinde leben, haben sich an der Aktion beteiligt. Ein großer Dank geht auch an den Baggerbetrieb Escher, die Firma Sven Pfad und an Annika Pfadt für die Organisation der Aktion.
Ratsmitglied Schörnig bemängelt die geringe Elternbeteiligung an der Aktion.
- Ratsmitglied Niebling dankt Herrn Heep im Namen des gesamten Gemeinderates für seinen Einsatz im vergangenen halben Jahr.
- Diesem Dank schließt sich Bürgermeister Cyfka an. Er bedauert den Rücktritt von Herrn Heep, kann diesen allerdings nachvollziehen. Immerhin bleibt er dem Rat als Ratsmitglied erhalten. Am 06.07.2022 findet die nächste Ratssitzung statt.
Bürgermeister Cyfka bittet um Unterstützung durch den Rat für die Aufgabe als Beauftragter der Gemeinde.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.21 Uhr
Pause bis 21.24 Uhr

